

VOLLMACHT

Rechtsanwälten Nowack & Rischar, Waitzstr. 14, 22607

wird in Sachen

wegen

Vollmacht – Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsache und Privatklegesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und im Disziplinarverfahren.
- 2) Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen.
- 3) Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
- 4) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
- 5) Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, - auch in Ehesachen -.
- 6) Abschluss von Vergleichen, Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen; - auch zur Beendigung eines Rechtsstreits -.
- 7) Vertretung im Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 8) Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsende besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 9) Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfällen ist der Rechtsanwalt zunächst zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
- 10) Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 II ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Aufhebung der Lebenspartnerschaft, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.
- 11) Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
- 12) Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 13) Vertretung vor allen Behörden, den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- 14) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 15) Einsichtnahme von Akten und Stellung der diesbezüglichen Anträge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant

MANDATSBEDINGUNGEN

Es gelten in Verbindung mit der obigen Vollmachtserteilung an die Rechtsanwälte Nowack Geercken Rischar, Waitzstr. 14, 22607 Hamburg, folgende Mandatsbedingungen:

- 1) Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwälte an diese abgetreten. Die Bevollmächtigten sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
- 2) Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3) Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen der Rechtsanwälte.
- 4) Die Bevollmächtigten behalten sich vor, für eine erforderliche oder nützliche Datenbankrecherche (juristische Datenbanken, Bonitätsauskünfte, Auskünfte aus dem elektronischen Handelsregister etc.) eine gesonderte Vergütung zu verlangen.
- 5) Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind die Bevollmächtigten befreit.
- 6) Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO wurde der Auftraggeber auf die Berechnung der Vergütung der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert ausdrücklich hingewiesen.
- 7) Gemäß § 12 a ArbGG wurde der Auftraggeber auf die Kostentragungspflicht in Arbeitsgerichtsprozesse erster Instanz ausdrücklich hingewiesen. Außerdem wurde er darauf hingewiesen, dass er auch selbst auftreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.
- 8) Hinweis gemäß § 33 BDSG: Die Mandantendaten werden gespeichert.
- 9) Die Haftung der bevollmächtigten Rechtsanwälte für einfache Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von 250.000,00 Euro beschränkt.
- 10) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten in 22607 Hamburg.
- 11) Der/die Auftraggeber bestätigt/bestätigen mit der Unterschrift, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant